

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 14. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2017)

zum Thema:

Haupt- und Ehrenamt: Beauftragte in der Justizverwaltung

und **Antwort** vom 30. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2017)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 592
vom 14. Juni 2017
über Haupt- und Ehrenamt: Beauftragte in der Justizverwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle in den Jahren 2012 bis 2016 sowie im laufenden Jahr hatte

- a.) der/die Opferbeauftragte
- b.) der/die Tierschutzbeauftragte
- c.) der Vertrauensanwalt/die Vertrauensanwältin
- d.) der Korruptionsbeauftragte
- e.) der/die Beauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

zu bearbeiten (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?

Zu 1.:

Zu a.) Bearbeitet wurden

2012 und 2013	ca. 350,
2014	ca. 180,
2015	ca. 160,
2016	ca. 130,
2017 (bis 15.06.).	ca. 200

Anfragen von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern, Behörden, Einrichtungen und anderen.

Zu b.) Bearbeitet wurden

2012	ca. 2150,
2013	ca. 380,
2014	ca. 280,
2015	131,

2016	121,
2017 (bis 24.06.)	105

Anliegen, Anfragen, Beschwerden und Hinweise.

Zu c.) Bearbeitet wurden

2012	71,
2013	37,
2014	73,
2015	84

Hinweise.

Seit April 2015 ist die Stelle vakant, sie wird zum 15. Juli 2017 neu besetzt werden.

Zu d.) Bearbeitet wurden durch den Leiter der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ bei der Generalstaatsanwaltschaft

2012	629,
2013	456,
2014	536,
2015	577,
2016	447,
2017 (bis jetzt)	170

Fälle.

e.) Einen Beauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gibt es in Berlin nicht.

2. Welche Qualifikationen müssen die unter Frage 1. genannten Personen für ihre Tätigkeit erfüllen?

Zu 2.:

a.) Der/Die Opferbeauftragte

Die Ausschreibung für diese Tätigkeit enthielt folgende Anforderungen:

- Gründliche Kenntnisse des Strafverfahrens
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Opferschutzes
- Kenntnisse im Zuständigkeits- und Organisationsrecht des Landes Berlin

b.) Der/Die Tierschutzbeauftragte

Das Anforderungsprofil in der Ausschreibung enthielt folgende Punkte:

- Abgeschlossenes Studium, vorzugsweise der Veterinärmedizin, Biologie oder Humanmedizin
- vertiefte Kenntnisse im Tierschutz (fachlich und rechtlich) auf EU-, Bundes- und/oder Landesebene
- einschlägige Berufserfahrung, Tätigkeit im Tierschutz erwünscht

- Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellen Arbeiten, ausgeprägte Auffassungsgabe und Entschlusskraft
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- ausgeprägtes Organisations- und Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten
- gute Kooperations- und Teamfähigkeit
- hohe Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Moderationsfähigkeit
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit von Vorteil

c.) Der Vertrauensanwalt/Die Vertrauensanwältin

Der Vertrauensanwalt sollte ein mit eigener Kanzlei niedergelassener Rechtsanwalt sein, der folgende zusätzliche Kriterien erfüllt:

- Erfahrung auf dem Gebiet der Compliance
- Erfahrung in der Bearbeitung von Korruptions- und umfangreichen Strafverfahren
- Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an der Mitarbeit beim Aufbau einer Hinweisgeberkultur in Berlin
- Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht des Landes Berlin
- Kenntnisse im Zuständigkeits- und Organisationsrecht des Landes Berlin sowie über die Abläufe in der Verwaltung

d.) Der Korruptionsbeauftragte

Diese Tätigkeit wird ausgeübt von dem Leiter der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ bei der Generalstaatsanwaltschaft. Dies ist ein Laufbahnamt für einen Leitenden Oberstaatsanwalt mit den dementsprechenden Anforderungen.

3. Welche der unter Frage 1.) genannten Personen sind ehrenamtlich und welche hauptamtlich tätig und wie wird deren Tätigkeit jeweils vergütet?

Zu 3.:

a.) Der/Die Opferbeauftragte

Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Der Opferbeauftragte erhält 500 € pro Monat als Aufwandsentschädigung.

b.) Der/Die Tierschutzbeauftragte

Bis zum 12. Juni 2017 wurde die Tätigkeit als Ehrenamt ausgeübt. Seitdem arbeitet die Tierschutzbeauftragte hauptamtlich und erhält entsprechend ihrer Qualifikation als Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik als Entgelt E15.

c.) Der Vertrauensanwalt/Die Vertrauensanwältin

Der Vertrauensanwalt ist ehrenamtlich tätig. Bis zum Ende der Amtszeit im Jahr 2015 betrug die pauschale Aufwandsentschädigung 500 € pro Monat, mit dem neuen Vertrag wird eine Zahlung von 2.500 € netto monatlich erfolgen.

d.) Der Korruptionsbeauftragte

Der Leiter der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ wird nach Amt als Leitender Oberstaatsanwalt besoldet.

4. Wie bewertet der Senat die Antworten zu Frage 3. hinsichtlich ihrer Angemessenheit - gedenkt er eine ehrenamtliche Tätigkeit in eine hauptamtliche Tätigkeit umzuwandeln und wenn nein, warum nicht?

a.) Der/Die Opferbeauftragte

Der Opferbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

Die derzeitige Ausgestaltung ist der Tätigkeit angemessen. Dabei steht allerdings außer Frage, dass Entwicklungen zu beobachten und zu bewerten sind.

b.) Der/Die Tierschutzbeauftragte

Die Tätigkeit wird nunmehr hauptamtlich ausgeführt.

c.) Der Vertrauensanwalt/Die Vertrauensanwältin

Der Vertrauensanwalt ist ehrenamtlich tätig. Die derzeitige Ausgestaltung ist der Tätigkeit und dem Arbeitsaufwand angemessen. Auch hier werden Entwicklungen zu beobachten und zu bewerten sein.

d.) Der Korruptionsbeauftragte

Die Tätigkeit ist Bestandteil der Aufgaben des Leitenden Oberstaatsanwaltes. Er ist als Abteilungsleiter bei der Generalstaatsanwaltschaft zudem u.a. mit der Dienst- und Fachaufsicht sowie dem Berichtswesen in Korruptionssachen befasst. Diese Struktur ist gegenwärtig zielführend.

Berlin, den 30. Juni 2017

In Vertretung

M. Gerlach

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung